

Hausordnung

Herzlich Willkommen im Jugendhaus Untermeitingen, einer Einrichtung der offenen Jugendarbeit der Gemeinde Untermeitingen!

Um ein möglichst angenehmes Beisammensein im Jugendhaus zu gewährleisten, bedarf es einiger Regeln:

1. Grundsätzliches

Mit dem Betreten des Jugendhauses erklärt sich der Besucher mit der Hausordnung einverstanden.

Die Besucher haben den Anweisungen der Aufsicht Folge zu leisten.

2. Gewalt

Das Jugendhaus ist ein gewaltfreier Raum. Körperliche, psychische und verbale Gewalt werden nicht geduldet.

3. Ordnung

Die Ausstattung des Jugendhauses ist pfleglich zu behandeln und sauber zu halten. Jeder hat darauf zu achten, dass die Räume sowie das Außengelände des Jugendhauses in einem ordentlichen Zustand sind. Müll wird in den dafür vorgesehenen Behältnissen entsorgt.

Für mögliche Schäden kommt der Verursacher auf.

4. Besucher unter 14 Jahren

Besuchern unter 14 Jahren ist der Aufenthalt im Jugendhaus bis 21 Uhr gestattet.

5. Jugendschutz

Die Einhaltung des Jugendschutzes ist auch im Jugendhaus Untermeitingen oberstes Gebot.

- ➡ Alkoholische Getränke (Bier) können freitags ab 20 Uhr und im Rahmen des Jugendschutzgesetzes erworben werden. Es wird kein Alkohol an unter 16 Jährige und offensichtlich alkoholisierte Personen ausgetrennt.

Das Mitbringen von alkoholischen Getränken ins Jugendhaus und auf das Jugendhausgelände ist verboten. Wir behalten uns vor, stark alkoholisierte Personen vom Gelände zu verweisen.

- ➡ Im Jugendhaus und auf dem Gelände herrscht ein absolutes Rauchverbot. Dies betrifft auch den Gebrauch von elektronischen Zigaretten.
- ➡ Konsum und Vertrieb von illegalen Drogen sind verboten.

6. Fotos und Filmaufnahmen

Mit dem Betreten des Jugendhauses erklärt sich jeder Besucher bereit, dass Fotografien und Filmaufnahmen seiner Person zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit des Jugendhauses (z.B. Internetseite, Flyer, Gemeindeblatt) und des Kreisjugendringes (z.B. Jahresbericht) verwendet werden dürfen. Wer damit nicht einverstanden ist, wendet sich bitte an die Jugendhausmitarbeiter.

7. Wertgegenstände

Für mitgebrachte (Wert-) Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

8. Lärm

Aus Rücksicht auf unsere Nachbarn und Anwohner weisen wir ausdrücklich daraufhin, dass Lärm im Außenbereich insbesondere nach 22 Uhr unbedingt vermieden werden muss.

9. Hausverbot

Verstöße gegen die Hausordnung werden mit einem Hausverbot geahndet.